

# **Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs Schmidtmanstraße**

## **1. Erdreihengräber**

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 1.1. | Nutzungsgebühr für ein Erdreihengrab<br>(Nutzungsdauer 25 Jahre) | 876,97 € |
|------|--|----------|

## **2. Wahlgräber**

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 2.1. | Nutzungsgebühr für die Verleihung eines Nutzungsrechtes<br>für ein Kinderwahlgrab (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)<br>(Nutzungsdauer 10 Jahre)                     | 127,44 €   |
| 2.2. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung eines<br>Nutzungsrechtes für ein Kinderwahlgrab je Jahr der<br>Verlängerung  | 11,32 €    |
| 2.3. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für<br>ein Wahlgrab (einstellig)<br>(Nutzungsdauer 25 Jahre)   | 1.158,74 € |
| 2.4. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes<br>für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung  | 46,35 €    |
| 2.5. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für<br>ein Wahlgrab (zweistellig)<br>(Nutzungsdauer 25 Jahre)  | 2.480,18 € |
| 2.6. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes<br>für ein Wahlgrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung   | 99,21 €    |
| 2.7. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für<br>ein Erdgrab (einstellig) in den pflegefreien Erd-<br>gemeinschaftsgrabanlagen<br>(Nutzungsdauer 25 Jahre) | 2.088,72 € |
| 2.8. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes<br>für ein Erdgrab (einstellig) in den pflegefreien<br>Erdgemeinschaftsgrabanlagen                             | 83,55 €    |

2.9.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (zweistellig) in den pflegefreien Erdgemeinschaftsgrabanlagen (Nutzungsdauer 25 Jahre)	3.458,20 €
2.10.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (zweistellig) in den pflegefreien Erdgemeinschaftsgrabanlagen	138,33 €

### 3. Urnenreihengräber

3.1.	Nutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	455,62 €
3.2.	Nutzungsgebühr für ein Baumbestattungsgrab im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	779,65 €
3.3.	Nutzungsgebühr für eine Baumhoroskopgrabstelle im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	794,37 €

### 4. Urnenwahlgräber

4.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	754,17 €
4.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	50,28 €
4.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten <b>(UGP)</b> (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.174,28 €
4.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten <b>(UGP)</b> je Jahr der Verlängerung	78,29 €

4.5.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen <b>(Oleariengarten)</b> (Nutzungsdauer 15 Jahre)	2.953,85 €
4.6.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen <b>(Oleariengarten)</b> je Jahr der Verlängerung	196,92 €
4.7.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten <b>(UGP-Kreisanlage)</b> (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.427,27 €
4.8.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten <b>(UGP-Kreisanlage)</b> je Jahr der Verlängerung	95,15 €
4.9.	Nutzungsgebühr für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	748,91 €
4.10.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten je Jahr der Verlängerung	49,93 €

## 5. Urnengemeinschaftsgrabanlagen (UGA)

5.1.	Nutzungsgebühr für die pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabanlage <b>(UGA)</b> mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	669,29 €
5.2.	Nutzungsgebühr für die pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlage <b>(UGA-Erinnerungsgarten)</b> mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	787,90 €
5.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung eines Nutzungsrechtes für eine Grabstelle in einer pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabanlage <b>(UGA-Gärtnerfeld)</b> – (nur in Verbindung mit einem Grabpflegevertrag) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	637,50 €

5.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für eine Grabstelle in einer pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabanlage ( <b>UGA-Gärtnerfeld</b> ) – (nur in Verbindung mit einem Grabpflegevertrag) je Jahr der Verlängerung	42,50 €
------	--	---------

## **6. Urnengemeinschaftsanlagen (Urnenhain)**

6.1.	Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab in den Urnen-gemeinschaftsanlagen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	439,52 €
------	--	----------

## **7. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten**

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

7.1.	Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle	8,49 €
7.2.	Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Urnengrabstelle pro Jahr	55,66 €
7.3.	Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Erdgrabstelle pro Jahr	76,88 €

## **8. Bestattungsgebühren**

8.1.	Gebühr für das Ausheben und Verfüllen von	
	a) Erdgrabstellen	534,18 €
	b) Urnengrabstellen	145,10 €
	c) Kindergrabstellen	114,19 €
8.2.	Trägerleistung bei einer Urnenbeisetzung je Stunde	33,96 €

## 9. Benutzungsgebühren

9.1. Kapelle (Aufwendungen für die Ausstattung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)

Nutzung von Montag bis Freitag (1 Stunde)	80,90 €
Nutzung von Montag bis Freitag ( je weitere halbe Stunde)	40,45 €
Nutzung an Samstagen	102,23 €
Nutzung an Samstagen ( je angefangene weitere halbe Stunde)	51,12 €

## 10. Friedhofsunterhaltungsgebühr

10.1. Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre)	480,00 €
10.2. Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	800,00 €
10.3. Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerungs- jahre)	32,00 €
10.4. bei Grabstellenverkäufen vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich)	32,00 €

## 11. Sonstige Leistungen

11.1. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	73,82 €
11.2. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	99,05 €
11.3. Gebühr für das Beräumen eines Erdreihengrabes	164,60 €
11.4. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	58,22 €
11.5. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (einstellig)	162,21 €
11.6. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (zweistellig)	278,29 €
11.7. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Mauerstelle)	284,13 €

11.8.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle (UGP)	50,36 €
11.9.	Gebühr für das Beräumen einer Urnanpaargrabstelle (UGP-Kreisanlage)	27,80 €
11.10.	Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA)	28,18 €
11.11.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenwahlgrabstelle in Gemeinschaftsanlagen (Oleariengarten)	99,28 €
11.12.	Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle (einstellig) in einer Erdgemeinschaftsanlage	133,78 €
11.13.	Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle (zweistellig) in einer Erdgemeinschaftsanlage	144,44 €
11.14.	Gebühr für das Beräumen einer Baumbestattungsgrabstelle	55,48 €
11.15.	Gebühr für das Beräumen einer Baumhoroskopgrabstelle	27,96 €
11.16.	Gebühr für das Beräumen einer Mensch-Tier-Grabstelle	96,76 €
11.17.	Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	36,36 €
11.18.	Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	93,39 €
11.19.	sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,96 €
11.20.	Genehmigungsgebühr für das Befahren des Friedhofes mit privatem PKW	5,00 €

## **12. Grabmalgebühren**

12.1.	einmalige Grabmalgebühr inkl. der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfung für stehende Steine	87,30 €
-------	---	---------